



DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

Tarifabschluss 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist geschafft, auch durch euren Einsatz konnte ein gutes Ergebnis am 02.03.2019 in Potsdam erzielt werden.

Die Ergebnisse für den Justizbereich sehen wie folgt aus:

Entgelterhöhung

Am 01.01.2019 um 3,2 % (mindestens 100 Euro)

Am 01.01.2020 um 3,2 % (mindestens 90 Euro)

Am 01.01.2021 um 1,4 % (mindestens 50 Euro)

Auszubildende

Am 01.01.2019 und am 01.01.2020 jeweils um 50 Euro

Der Urlaubsanspruch erhöht sich auf 30 Tage

Wiederinkraftsetzung der alten Übernahmeregelungen

Justizhelfer werden nunmehr der Entgeltgruppe 4 zugeordnet.

Bewährungshelfer werden nunmehr dem Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) zugeordnet

Diese SuE Entgelttabelle tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Entgeltordnung

Die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen werden zum 01.01.2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages auf 100 Euro (EG 1-8) bzw. auf 180 Euro (EG 9-14) erhöht, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung. Der Forderung nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollte die TdL nicht nachkommen.

EG 9

Die EG 9 wird unterteilt in EG 9 a und EG 9 b

EG 9 b ist die ehemalige „große“ EG 9 (z.B. IT-Kräfte) und EG 9 a ist die ehemalige „kleine“ EG 9 (z.B. Geschäftsstellenkräfte des mittleren Dienstes Laufbahngruppe 1.2)

Es finden folgende Änderungen in der nunmehr EG 9a statt.

Die Stufe 3 geht automatisch in Stufe 4; die Stufe 4 automatisch in Stufe 5 und die Stufe 4 mit Erhöhungsbetrag in Stufe 6 über. Die verlängerten Stufenlaufzeiten fallen nunmehr weg und passen sich den originären Stufenlaufzeiten an (z.B. Wartefrist in der EG 3 vormals 9 Jahre nunmehr 3 Jahre um der Stufe 4 zugeordnet zu werden).

Das bedeutet derzeit, dass keine Änderungen weder positiv noch negativ in den anderen Entgeltgruppen vorgenommen werden. Alle Kolleginnen und Kollegen bleiben in der Entgeltgruppe, in der sie derzeit eingruppiert sind.

Die Forderung der TdL die Definition des **Arbeitsvorgangs** (§ 12 TV-L) zu ändern, konnte abgewehrt werden.

Die vorläufigen Entgelttabellen sowie das Flugblatt dbb Nr. 25 befinden sich in der Anlage.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 33 Monaten (30.09.2021).

Die DJG NRW fordert die Landesregierung auf, den Abschluss zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger zu übernehmen, hierzu auch das Flugblatt des DBB NRW Nr. 2.

Ihre DJG NRW
Der Landesvorstand

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Karen Altmann – Volker Fritz – Marko David – David Felsner – Matthias Peterkord –
Günter Uhlworm
stellvertretende Landesvorsitzende/n